

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 73 (1922)
Heft: 9

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für den schlagweisen Hochwald (gleichalterig und ungleichalterig) ist die Kenntnis des Durchschnittszuwachses (in jedem beliebigen Alter und speziell im Alter u) von großem Werte, namentlich im Dienste der Waldwertrechnung und überhaupt zur Lösung von Rentabilitätsfragen. Diese Feststellung will die Bedeutung des laufenden Zuwachses, der allerdings gerade in solchen Fällen seine Hilfe meistens zu versagen pflegt, keineswegs verkleinern; es soll im Gegenteil damit die Wichtigkeit einer jeden der üblichen Zuwachsgrößen hervorgehoben werden und wie bald die eine, bald die andere stärker hervortreten und uns dienstbar sein kann. Die Forsteinrichtung als wichtigste Stütze jener Disziplinen und Spezialaufgaben hat deshalb keine Ursache, die eine oder andere der verschiedenen Zuwachsarten mit Geringschätzung zu behandeln.

Dr. Philipp Flury.

Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Altdorf vom 20. bis 23. August 1922.

Wenn schon nach der freudigen Zustimmung, welche die Wahl des diesjährigen Versammlungsortes anlässlich der Versammlung in Aarau gefunden hatte, mit einer starken Beteiligung gerechnet werden durfte, so brachte der Aufmarsch von Forstleuten und Freunden des Waldes das Lokalkomitee von Altdorf doch beinahe in Verlegenheit. Die Teilnehmerliste weist die Rekordziffer von 163 Namen auf, worunter die starken Vertretungen aus den Kantonen Waadt, Freiburg und Graubünden besondere Erwähnung verdienen.

Die Teilnehmer benützten die Sonntagnachmittagstunden zum Besuche der ernerischen Gewerbeausstellung, welche die erste derartige Veranstaltung im Kanton ist und aus nah und fern zahlreichen Besuch erhält. Das Zusammentreffen des durch die große Alpenbahn angelockten modernen Industriebetriebes mit der alten, bodenständigen Kultur und Handfertigkeit verleiht der Ausstellung in der Tat einen besondern Reiz. Auch eine forstliche Ecke fehlt nicht, bescheiden zwar, aber doch recht lehrreich. Statistische Angaben über das ernerische Forstwesen, Pläne, Werkzeuge, Wagen- und Schlittenmodelle, Fraßfiguren von forstschädlichen Insekten und Mineralien legen Zeugnis ab von der Arbeitslust und dem Sammeleifer von Herrn Forstadjunkt Max Dechslin, dem dieser Teil der Ausstellung in der Hauptsache zu verdanken ist.

Die Abendstunden brachte man gleichfalls in der Ausstellung zu, wo bei dem, in urchigen Urnerdialekt übersehten und meisterhaft aufgeführten Lustspiele von Meinrad Lienert: „Der Chilevogt vo Staffelegg“ sich die Fäden zu spinnen begannen, die uns in den folgenden Tagen mit diesem Volk der Berge so angenehm und eng verbanden.

Am Montag morgen leitete der Präsident des Lokalkomitees, Herr Ständerat und Korporationspräsident R. Huber, die Verhandlungen mit einer Ansprache ein, in welcher er die Versammlungsteilnehmer im Namen der Regierung und des Urnervolkes willkommen hieß. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, welche sowohl die Natur als auch menschliche Vorurteile den Bestrebungen der Forstleute im Urnerlande entgegenstellten. Aber trotz der Schwere des Eingriffes des ersten eidgenössischen Forstgesetzes vom Jahre 1876 in die Gewohnheiten eines freiheitliebenden Volkes werde heute die segensreiche Wirkung dieses Gesetzes erkannt, und vermehrte Einsicht gegenüber früher sei zu bemerken. In den letzten Decennien sei denn auch an Verbauungen, Weganlagen und Bodenverbesserungen aller Art Bedeutendes geleistet worden, wozu ein Land mit 56 Prozent unproduktivem Boden allerdings alle Veranlassung habe.

Über die Verhandlungen selbst wird das Protokoll Aufschluß geben. Zum bessern Verständnis der Gegenstände, welche unsere Leser in nächster Zeit beschäftigen werden, seien jedoch hier zwei Punkte kurz berührt: die Preisaufgaben und die Studienplanfrage.

Für die letztjährige Preisaufgabe: „Richtlinien für eine Revision der eidgenössischen Forstgesetzgebung“ ist eine Lösung eingegangen, welcher ein Preis von Fr. 300 zugesprochen wird. Die umfangreiche, von Herrn Oberförster Bavier verfaßte Arbeit soll gekürzt im Vereinsorgan veröffentlicht werden. Der Verein beschließt ferner, eine neue Preisaufgabe, betitelt „Wesen und wirtschaftliche Bedeutung der Hochdurchforstung“, aufzustellen, worüber die nähern Mitteilungen an anderer Stelle dieses Heftes erfolgen.

Über die Frage der Studienplanrevision liegt ein ausführlicher Bericht des Ständigen Komitees vor, welcher vom Präsidenten verlesen wird. Obwohl manche Frage durch die Beratungen des Studienplan-Ausschusses noch nicht genügend abgeklärt erscheint, beschließt die Versammlung, von einer weiteren Erörterung der Angelegenheit im Schoße des Vereins Umgang zu nehmen und an das eidg. Departement des Innern ein Gesuch um Revision des Studienplanes und der Lehrpraxis zu richten. Immerhin soll inzwischen die Diskussion in der „Zeitschrift“, auf Grund des ganz oder teilweise zu veröffentlichenden Berichtes weitergeführt werden, um allen Praktikern Gelegenheit zur Aussprache zu geben.

Zum allgemeinen Bedauern konnte Herr Landesstatthalter, Ständerat Huber sein Referat über die forstlichen und juristischen Verhältnisse in der Korporation Uri, wegen vorgerückter Zeit nur noch in sehr gekürzter Form halten. Die große Aufmerksamkeit, mit welcher die Zuhörer den Ausführungen folgten, mögen den Herrn Referenten veranlassen, das Referat in der „Zeitschrift“ erscheinen zu lassen.

Beim Mittagessen im Gasthof „zum goldenen Schlüssel“ toastierte Herr Korporationsverwalter, Regierungsrat R. Gehrig auf das Wohl der Versammlung und des Schweizerischen Forstvereins. Herr Gemeinderats-

präsident Muheim wies auf die nutzbringende Tätigkeit der Forstleute hin, deren Schaffen und Wirken uneigennützig dem Wohle des Volkes diene. Herr Oberforstmeister Weber verdankte als Vereinspräsident den überaus herzlichen Empfang, der den schweizerischen Forstleuten im Lande Tells bereitet wurde.

Am Nachmittag besichtigte man, nach einleitenden Erläuterungen von Herrn Kantonsoberförster Jauch, den berühmten Bannwald von Altdorf. Da die Gesteinschichten an diesen äußerst steilen Hängen bergeinwärts fallen, sind zwar größere Bergstürze, nach menschlichem Ermessen, nicht zu befürchten. Aber an den Schichtenköpfen schreitet die Verwitterung fort und bildet eine beständige Gefahr für das Dorf. Ein erst kürzlich von einem Steinblock durchschlagenes Haus am Fuß des Hanges illustrierte die Ausführungen unseres Führers in eindringlicher Weise.¹ Die unmittelbare Veranlassung zu den Steinschlägen geben in den meisten Fällen die Reistzüge, und es ist deshalb schwer zu verstehen, daß sich die Bevölkerung und namentlich die Holzhauer bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit mit der Anlage von Wegen nicht befreunden konnten. Unter Führung der beiden kantonalen Forstbeamten erreichten dann die Versammlungsteilnehmer auf einem Schlittwege bequem eine bedeutende Höhe, besichtigten eine Spitzkehre, wie solche in Uri an sehr steilen Hängen oft angelegt werden müssen, sowie auch mehrere gefährliche Rufen. Dabei konnte festgestellt werden, daß zahlreiche ehemalige Reistzüge seit der Erstellung des Weges sich mit Wald zu bedecken begonnen haben, und daß die Erhaltung des Bannwaldes nicht nur eine, sondern geradezu die Lebensfrage von Altdorf ist. „So ist's, und die Lawinen hätten längst den Flecken Altdorf unter ihrer Last verschüttet, wenn der Wald dort oben nicht als eine Landwehr sich dagegenstellte.“ („Wilhelm Tell“, III. Aufzug, 3. Szene.) Ein kühler Trunk auf dem prächtig gelegenen „Rußbäumli“ beschloß die Wanderung, und truppweise zog man ins Dorf zurück, um den Abend in Gesellschaft des Männerchor „Harmonie“ und des Cäcilienvereins in angenehmster Weise zu verbringen.

Am Dienstag früh führte das Dampfboot die Versammlungsteilnehmer bei herrlichem Wetter nach Treib. Mit der Seilbahn wurde Seelisberg und nach kurzem Anstieg der „Oberwald“ der Gemeinde Seelisberg erreicht. Bei einem fröhlichen Znüni hieß Herr Gemeindepräsident Mettler den Schweiz. Forstverein willkommen. Herr Oberförster Ammon dankte namens des Ständigen Komitees und knüpfte als Berner erbauliche Betrachtungen an über gemeinsame Rassen-eigentümlichkeiten der Urner und Berner, die trotz des nur lockeren Zusammenhanges der beiden Kantone über einen hohen Gebirgspaß hinüber unverkennbar seien und im Urnerwappen ihre symbolische Darstellung erfahren. Herr Be-

¹ Vgl. auch M. Dechsin: „Felssturz im Bannwald Altdorf“. (Schweiz. Zeitschr. für Forstwesen, 1920, S. 150.)

zirksförster Reich würdigte als ehemaliger ernerischer Forstadjunkt mit begeisterten Worten die Verdienste von Herrn Kantonsobersförster Jauch, welche insbesondere in der Überwindung der Vorurteile gegen den Wegebau und in der Anlage zahlreicher Verbauungsarbeiten bestehen. Auf der nachfolgenden Waldbegehung wurde ein in Ausführung begriffenes Wegnetz in unübersichtlicher Blocklandschaft besichtigt, wozu Herr Dechslin die Erläuterungen gab, wie auch zu den Anfängen zeitgemäßer Einrichtungsarbeiten. Das Mittagsbankett im Grand Hotel Seelisberg erhielt durch die Ansprachen von Herrn Regierungsrat Gehrig, Herrn Oberforstmeister Weber sowie der Herren Darbellay (in französischer Sprache), Pometta (italienisch) und Guonder (romanisch) ein patriotisches Gepräge, und wenn auch die Zeit zu einer Versammlung aller Teilnehmer auf der Rütliwiese leider nicht mehr hinreichte, so waren doch alle ergriffen von der Schönheit der Landschaft und der Bedeutung dieses heiligen Ortes der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Am Abend vereinigten sich die zurückgebliebenen Teilnehmer im Hotel Krone zu Altdorf, wo der Männerchor Altdorf seine besten Lieder vortrug und Herr Forstadjunkt Dechslin mit trefflichen Lichtbildern die im Kanton Uri ausgeführten Verbauungen und Weganlagen sowie zahlreiche prächtige Landschaften aus Uri vorführte.

An der Nachexkursion ins Urserntal beteiligten sich fünfzig Mann. Oberhalb des Dorfes entbot Herr Gemeindepräsident Regli von Andermatt den Forstleuten den Gruß der Gemeinde und dankte für den starken Besuch, dankte auch all denen, die mitgeholfen haben, die Verbauungen und Aufforstungen am „Gurichen“ zum Schutze von Andermatt durchzuführen. Nach einer Erläuterung der Waldverhältnisse des Urserntales durch Herrn Kantonsobersförster Jauch besichtigte man die Werke am Gurichen. Neben Pfahlreihen, Schneebrücken, Schneewänden, Bermen, Terrassen und Mauern wurden in jüngster Zeit aus Eisenbahnschienen und Schwellen Fangwände erstellt, welche die abfahrenden, zu Oberlawinen Veranlassung gebenden Schneeballen aufhalten sollen.

Bei der Rückkehr durchschritt man die Aufforstungen am St. Annaberg. Dieselben umfassen zirka 45 Hektar Fläche und gehören zu den ersten Aufforstungen im Hochgebirge überhaupt. Die Eidg. forstliche Versuchsanstalt hat in diesem Waldgebiet (Nordhang) wie auch in demjenigen von Realp (Südhang) im Jahre 1898 mehrere Versuchsflächen angelegt zum Studium des Verhaltens der wichtigeren Holzarten (Fichte, Lärche, Arve, Föhre). Die in den letzten Jahren hierüber gesammelten Erfahrungen haben bereits verschiedene, wichtige Resultate gezeitigt, welche für die Frage von Aufforstungen in Hochlagen von Bedeutung sind. Wegen vorgerückter Zeit und der Ungunst der Witterung konnten die geplanten Erläuterungen hierüber leider nicht mehr stattfinden.

Im Gasthof Meyerhof in Hospenthal entbot Herr Talamann Meyer

den Gruß der Urjener und ließ die Grünen hochleben. Herr Forstmeister Bär dankte namens des Ständigen Komitees und der Teilnehmer, welche alle die größte Hochachtung vor dem Urnervolke mit nach Hause nehmen, einem Volke, das fortgesetzt Unsummen in die Verbauungen und Aufforstungen steckt, um Haus und Hof und Heimat zu erhalten.

So schloß die schöne diesjährige Tagung mit dem hehren Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Glieder unserer ganzen Heimat und mit dem Bewußtsein, daß an der Wiege unseres Schweizerlandes der alte Geist der Freiheit fortbesteht.

R nuchel.

Preisaufrage des Schweiz. Forstvereins pro 1922/23.

An der Jahresversammlung vom 23. August 1922 in Altdorf wurde die Ausschreibung folgender Preisaufrage beschlossen:

Wesen und wirtschaftliche Bedeutung der Hochdurchforstung.

Diejenigen Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins, welche sich an der Lösung dieser Preisaufrage beteiligen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Arbeiten in Schreibmaschinenschrift und mit Motto versehen bis spätestens 31. Mai 1923 dem Präsidenten des Ständigen Komitees einzusenden; die Adresse des Verfassers ist in verschlossenem Umschlag, welcher dasselbe Motto als Aufschrift trägt, beizulegen.

Die eingegangenen Arbeiten werden von einem vom Ständigen Komitee ernannten Preisgericht beurteilt, welches auch über die Zuerkennung und die Höhe der Preise im Rahmen des für die Preisaufrage vom Komitee festzusetzenden Geldbetrages entscheidet.

Zürich, den 25. August 1922.

Das Ständige Komitee.

Mitteilungen.

† Kantonsoberförster Alfred Bachmann.

Am 2. Juli d. J. kam aus Langenbruck die Trauerkunde vom Hinschiede des Kantonsoberförsters von Baselland, Alfred Bachmann. Über dessen Lebensgang und Wirken als Forstmann mögen die Abschiedsworte, welche Stadtoberförster Garonne in Viestal namens der Forstkollegen und namens der Direktion des Innern am Grabe gesprochen, ein kurzes Bild des Verstorbenen geben.